



<b>Drucksache zur Information</b>	Status:	öffentlich
	Federführung:	FB 40 - Fachdienst Stadtplanung
	AZ:	40.02/Qu/sp
	Verfasser/Bearbeiter:	Herr Quinque
<b>Neuausrichtung des Klimaschutzes in der Stadt Buchholz i.d.N.</b>		

**Allen Mitgliedern des Rates der Stadt Buchholz i.d.N. sowie den hinzugewählten Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zur Kenntnis.**

Bezug nehmend auf die politischen Anträge die im Rahmen der Drucksachen 16-21/0213.003, 16-21/0532.001 und 16-21/0562.001 bearbeitet wurden, hält die Verwaltung es für geboten, ihre Vorstellungen hinsichtlich des weiteren Klimaschutzes in der Stadt Buchholz i.d.N. darzustellen.

Mit der erneuten Bilanzierung des Energieverbrauchs und den daraus resultierenden Treibhausgasemissionen für die Jahre 2010 bis 2018 besteht nun Kenntnis darüber, welcher Fortschritt im Sinne des Klimaschutzes bis heute geleistet werden konnte.

Ein wesentliches Ergebnis ist, dass trotz einiger Einspareffekte in den Bilanzierungsbereichen kommunale Verwaltung, private Haushalte und Wirtschaft das vom Rat der Stadt Buchholz i.d.N. beschlossene Reduktionsziel für 2015 zu rund 95 % erfüllt werden konnte. Das Ziel für 2020 ist voraussichtlich nicht einzuhalten, so dass die Verwaltung den bisherigen CO<sub>2</sub>-Reduktionspfad als nicht ausreichend ansieht, um die weiteren Teilziele für die Jahre 2030 und 2050 zu erreichen. Dies nimmt die Verwaltung zum Anlass, ihre Klimaschutzbemühungen künftig zu intensivieren.

Diesbezüglich beabsichtigt die Verwaltung, ungeachtet der nicht zugänglichen Fördermöglichkeiten, die Stelle eines Klimaschutzbeauftragten mit zunächst 20 Wochenstunden zu besetzen. Dabei bleibt der Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe innerhalb wie außerhalb der Verwaltung. An dieser Stelle wird auch auf die Drucksache 16-21/0450.027 hingewiesen, in der dargestellt worden ist, dass die vielfältigen Aufgaben des Klimaschutzes bereits als Querschnittsaufgabe verstanden wurden und in allen Fachbereichen der Verwaltung etabliert worden sind - mit dem Ziel, die im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) festgelegten Klimaschutzmaßnahmen sukzessive umzusetzen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen noch unzureichenden Erfüllungsgrades der CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele wird sich die Verwaltung bzw. der Klimaschutzbeauftragte zunächst mit der kritischen Überprüfung der bisherigen Klimaschutzmaßnahmen sowie mit der strategischen Neuausrichtung des Klimaschutzkonzeptes befassen. Ziel soll es sein, die Klimaschutzmaßnahmen künftig zu priorisieren, zielgerichteter zu koordinieren und damit deren Umsetzung auf breiter Basis zu forcieren. In diesem Zusammenhang sei bereits angemerkt, dass mit der strategischen Neuausrichtung des Klimaschutzkonzeptes ein gewisser Grad an mutigen und zukunftsorientierten Entscheidungen sowohl seitens der Verwaltung als auch der Politik einhergehen muss.

Unter Berücksichtigung der thematischen Komplexität sowie der Tragweite einer strategischen Neuausrichtung für einen "gemeinsamen" Klimaschutz beabsichtigt die Verwaltung eine verstärkte Beteiligung von Politik und Öffentlichkeit. Für diesen Zweck ist ein Klimaschutz-Forum angedacht, in dem die Themen und Inhalte der künftigen Klimaschutzmaßnahmen gemeinsam diskutiert und für die weitere Umsetzung vorbereitet werden sollen.

Dieses vorangestellt, wird die Verwaltung Vorschläge entwickeln und eine Ergänzungsdrucksache vorbereiten, die die weiteren Inhalte im Sinne eines Gesamtkonzeptes zum Klimaschutz detaillierter darstellen wird. Dazu gehört auch ein Budget für den Klimaschutzbeauftragten. Die Verwaltung schlägt vor, hierzu 50.000,00 € in den Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 einzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

50.000,00 €, die in den Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 einzustellen wären.